Endgültige Bedingungen Nr. 1886

vom 15. Februar 2016

gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz

zum

Basisprospekt

vom 19. August 2015

über

derivative Produkte

Im Hinblick auf

Endlos-Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

Düsseldorf

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf vom 19. August 2015 („Basisprospekt“) und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite www.ls-tc.de oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Derivate zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

Informationen zur Emission 3
Produktbedingungen 7

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen

emissionsspezifische Zusammenfassung 21

Informationen zur Emission

Angebot und Verkauf

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet vom 16. Februar 2016 an 2.000.000 Endlos-Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien zum anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000LS1G4W2	0,14
DE000LS1G4X0	0,48
DE000LS1G4Y8	0,28
DE000LS1G4Z5	0,46
DE000LS1G5A5	0,26
DE000LS1G5B3	0,33
DE000LS1G5C1	0,26
DE000LS1G5D9	0,60
DE000LS1G5E7	0,35
DE000LS1G5F4	0,62
DE000LS1G5G2	0,41
DE000LS1G5H0	0,31
DE000LS1G5J6	0,21
DE000LS1G5K4	0,19
DE000LS1G5L2	0,14
DE000LS1G5M0	0,09
DE000LS1G5N8	0,39
DE000LS1G5P3	0,11
DE000LS1G5Q1	0,51
DE000LS1G5R9	0,31
DE000LS1G5S7	0,42
DE000LS1G5T5	0,34
DE000LS1G5U3	0,62
DE000LS1G5V1	0,09
DE000LS1G5W9	0,19
DE000LS1G5X7	0,32
DE000LS1G5Y5	0,58
DE000LS1G5Z2	0,13
DE000LS1G6A3	0,08
DE000LS1G6B1	0,08
DE000LS1G6C9	0,19
DE000LS1G6D7	0,79
DE000LS1G6E5	0,49
DE000LS1G6F2	0,45
DE000LS1G6G0	0,96
DE000LS1G6H8	0,20
DE000LS1G6J4	0,40
DE000LS1G6K2	0,20
DE000LS1G6L0	0,36
DE000LS1G6M8	0,42

DE000LS1G6N6	0,22
DE000LS1G6P1	0,27
DE000LS1G6Q9	0,19
DE000LS1G6R7	2,00
DE000LS1G6S5	3,25
DE000LS1G6T3	0,20
DE000LS1G6U1	0,70
DE000LS1G6V9	0,50
DE000LS1G6W7	1,70
DE000LS1G6X5	0,41
DE000LS1G6Y3	0,21
DE000LS1G6Z0	0,17
DE000LS1G7A1	0,41
DE000LS1G7B9	0,82
DE000LS1G7C7	0,52
DE000LS1G7D5	0,90
DE000LS1G7E3	0,41
DE000LS1G7F0	0,44
DE000LS1G7G8	0,32
DE000LS1G7H6	0,22
DE000LS1G7J2	0,33
DE000LS1G7K0	0,63
DE000LS1G7L8	0,19
DE000LS1G7M6	0,94
DE000LS1G7N4	0,14
DE000LS1G7P9	0,30
DE000LS1G7Q7	0,23
DE000LS1G7R5	0,39
DE000LS1G7S3	0,20
DE000LS1G7T1	0,26
DE000LS1G7U9	0,16
DE000LS1G7V7	2,22
DE000LS1G7W5	0,60
DE000LS1G7X3	0,40
DE000LS1G7Y1	0,20
DE000LS1G7Z8	0,95
DE000LS1G8A9	1,05
DE000LS1G8B7	0,27
DE000LS1G8C5	0,17
DE000LS1G8D3	0,59
DE000LS1G8E1	0,61
DE000LS1G8F8	0,51
DE000LS1G8G6	0,41
DE000LS1G8H4	1,53

Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung

Zulassung zum Handel

Die Zertifikate sollen am 16. Februar 2016 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)

Mit Eintreten eines „Knock-out-Ereignisses“ wird die Preisfeststellung eingestellt.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

Ein Zertifikat

Valuta

18. Februar 2016

Informationen zum Basiswert

Bei dem Basiswert handelt es sich um Aktien

Basiswert (ISIN)	Währung des Basiswertes
Aareal Bank AG (DE0005408116)	EUR
ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	EUR
ADVA AG Optical Networking (DE0005103006)	EUR
Airbus Group SE (NL0000235190)	EUR
Allianz SE (DE0008404005)	EUR
AURELIUS AG (DE000A0JK2A8)	EUR
Bayer AG (DE000BAY0017)	EUR
BB Biotech AG (CH0038389992)	EUR
Beiersdorf AG (DE0005200000)	EUR
Bertrandt AG (DE0005232805)	EUR
Bilfinger SE (DE0005909006)	EUR
BMW AG (DE0005190003)	EUR
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (DE0005493092)	EUR
CENIT AG (DE0005407100)	EUR
Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR
Continental AG (DE0005439004)	EUR
Daimler AG (DE0007100000)	EUR
Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR
Deutsche Börse AG (DE0005810055)	EUR
Dialog Semiconductor plc (GB0059822006)	EUR
Drillisch AG (DE0005545503)	EUR
Elring Klinger AG (DE0007856023)	EUR
E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR
Evotec AG (DE0005664809)	EUR
Fresenius Medical Care KGaA (DE0005785802)	EUR
Fresenius SE & Co. KGaA (DE0005785604)	EUR
GFT Technologies SE (DE0005800601)	EUR
Hannover Rück SE (DE0008402215)	EUR
HeidelbergCement AG (DE0006047004)	EUR

Henkel AG & Co. KGaA (DE0006048432)	EUR
Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR
Intershop Communications AG (DE000A0EPUH1)	EUR
JinkoSolar Holding Co., Ltd. (US47759T1007)	EUR
K+S Aktiengesellschaft (DE000KSAG888)	EUR
Leoni AG (DE0005408884)	EUR
MAN SE (DE0005937007)	EUR
Manz Automation AG (DE000A0JQ5U3)	EUR
Merck KGaA (DE0006599905)	EUR
Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG (DE0008430026)	EUR
NEXUS AG (DE0005220909)	EUR
Nordex SE (DE000A0D6554)	EUR
OAO LUKOIL (US69343P1057)	EUR
PNE WIND AG (DE000A0JBPG2)	EUR
Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	EUR
Rocket Internet SE (DE000A12UKK6)	EUR
RWE AG (DE0007037129)	EUR
SAF-HOLLAND S.A. (LU0307018795)	EUR
Salzgitter AG (DE0006202005)	EUR
SMA Solar Technology AG (DE000A0DJ6J9)	EUR
Softbank CORP. (JP3436100006)	EUR
SolarEdge Technologies Inc. (US83417M1045)	EUR
Sony Corporation (JP3435000009)	EUR
STADA Arzneimittel AG (DE0007251803)	EUR
Ströer SE (DE0007493991)	EUR
SÜSS MicroTec AG (DE000A1K0235)	EUR
ThyssenKrupp AG (DE0007500001)	EUR
Volkswagen AG (DE0007664005)	EUR
Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	EUR
Wüstenrot & Württembergische AG (DE0008051004)	EUR
XING AG (DE000XNG8888)	EUR
YY Inc. (US98426T1060)	EUR

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität (wie in den Produktbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.deutsche-boerse.com und www.onvista.de abrufbar.

Produktbedingungen

§ 1
Form

1. Die Endlos-Turbo-Zertifikate einer jeden Serie (die „Zertifikate“) der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (die „Emittentin“) werden jeweils durch eine Inhaber-Sammelurkunde (die „Globalurkunde“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

2. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen. Den Inhabern des Zertifikats stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

3. Die jeweilige Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einem Vertretungsberechtigten der Emittentin.

§ 2
Fälligkeit

1. Jeder Zertifikatsinhaber hat das Recht, von der Emittentin die Einlösung der Zertifikate zu verlangen. Die Einlösung kann nur gemäß den in Absatz 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen und nur zu einem Einlösungstermin gefordert werden. „Einlösungstermin“ ist – vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatz 3 Absatz 1 letzter Satz – jeder letzte Bankarbeitstag eines jeden Monats ab dem Monat März 2016.

2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem Betrag in EUR (der „Auszahlungsbetrag“), der nach der folgenden Formel berechnet wird:

   $E = (AK_{final} – Basiskurs) \times Bezugsverhältnis$ (im Falle von Turbo-Call Zertifikaten)

   bzw.

   $E = (Basiskurs – AK_{final}) \times Bezugsverhältnis$ (im Falle von Turbo-Put Zertifikaten)

   wobei

   E = der in EUR ausgedrückte und auf den nächsten Cent (EUR 0,01) kaufmännisch auf- oder abgerundete Auszahlungsbetrag pro Zertifikat

   AK_{final} = der in EUR ausgedrückte Referenzpreis (Absatz 5 d)) des Basiswerts (Absatz 5 b)) an der Maßgeblichen Börse (Absatz 5 k)) am Bewertungstag (Absatz 5 c))

   Basiskurs = der am jeweiligen Bewertungstag geltende jeweilige „Basiskurs“ einer Serie von Zertifikaten (Absatz 5 l))

Bezugsverhältnis = das jeweilige „Bezugsverhältnis“ einer Serie von Zertifikaten wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4, dem in Absatz 5 l) genannten Verhältnis

Der jeweilige Basiskurs einer Serie von Zertifikaten entspricht am 16. Februar 2016 (der „Ausgabetag“) dem in Absatz 5 l) genannten Kurs. Er verändert sich an jedem Kalendertag während eines Anpassungszeitraumes (Absatz 5 f)) um den Anpassungsbetrag. Der jeweilige „Anpassungsbetrag“ einer Serie von Zertifikaten für den jeweiligen Anpassungszeitraum ist der Basiskurs an dem in den betreffenden Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag (Absatz 5 g)), multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz (Absatz 5 e)). Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basiskurs wird kaufmännisch auf vier Nachkommastellen gerundet, wobei jedoch der Berechnung des jeweils nachfolgenden Basiskurses der ungerundete Basiskurs des Vortages zugrunde gelegt wird. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basiskurs am Ausgabetag für die vorstehenden Berechnungen maßgeblich.

Der Basiskurs am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraumes errechnet sich jeweils aus dem Basiskurs des letzten Kalendertages des vorangegangenen Anpassungszeitraumes zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrages.

3. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Ausgabetag an einem Tag, an dem keine Marktstörung (Absatz 5 j)) in Bezug auf den Basiswert vorliegt, der Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse die jeweils geltende Knock-Out-Barriere (Absatz 5 i) erreicht oder unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. erreicht oder überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), (das „Knock-Out-Ereignis“), gelten die Zertifikate als eingelöst.

   Im Fall des Eintritts eines Knock-Out-Ereignisses entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten marktgerechten Preis für die Zertifikate, mindestens aber dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der tiefste (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. höchste (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) in EUR ausgedrückte Kurs des Basiswertes innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden nach Eintritt des Knock-Out-Ereignisses, in denen ein Kurs für den Basiswert an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht wird, den jeweils geltenden Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Der Einlösungstermin ist in diesem Falle der fünfte (5.) Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem das Knock-Out-Ereignis eingetreten ist.

4. Um die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin zu verlangen, muss der Zertifikatsinhaber spätestens am zehnten Bankarbeitstag vor dem verlangten Einlösungstermin

   i. bei der Emittentin eine formlose, schriftliche Erklärung einreichen (die „Einlösungserklärung“) und

   ii. die Zertifikate an die Zahlstelle (§ 6) liefern und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Zertifikate aus dem gegebenenfalls bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen oder (ii) durch Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei der Clearstream Banking AG.

   Die Einlösungserklärung muss enthalten:

a) den Namen und die Anschrift des Zertifikatsinhabers oder seines zur Ausübung Bevollmächtigten,

b) die ISIN bzw. WKN der Zertifikate, für die das Recht ausgeübt wird,

c) die Anzahl der Zertifikate, für die das Recht ausgeübt wird und

d) ein EUR-Konto als Zahlungsweg für den Auszahlungsbetrag.

Die Einlösungserklärung ist verbindlich und unwiderruflich.

Eine in Bezug auf einen bestimmten Einlösungstermin abgegebene Einlösungserklärung ist nichtig, wenn sie nach Ablauf des zehnten Bankarbeitstages vor diesem Einlösungstermin eingeht. Werden die Zertifikate, auf die sich eine Einlösungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Einlösungserklärung nichtig. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Zahl von Zertifikaten, für die die Einlösung beantragt wird, von der Zahl der an die Zahlstelle übertragenen Zertifikate ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die der kleineren der beiden Zahlen entsprechende Anzahl von Zertifikaten als eingereicht. Etwaige überschüssige Zertifikate werden auf Kosten und Gefahr des Zertifikatsinhaber an diesen zurück übertragen.

Nach wirksamer Einreichung von Zertifikaten zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass der Auszahlungsbetrag der Zahlstelle zur Verfügung gestellt wird, die diesen am jeweiligen Einlösungstermin auf ein in der Einlösungserklärung vom Zertifikatsinhaber benanntes Konto überwiesen wird.

Mit der Einlösung der Zertifikate am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Zertifikaten.

5. Für die Zwecke dieser Produktbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

a) Ein „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

b) Der jeweilige „Basiswert“ einer Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 l) genannte Aktie.

c) Der „Bewertungstag“ ist der fünfte Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Einlösungstermin.

Wenn am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf den Basiswert vorliegt (Absatz 5 j)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzpreis des Basiswerts wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzpreis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin – gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden

Marktgegebenheiten den Referenzpreis des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

d) Der jeweilige „Referenzpreis“ einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 l) genannte Kurs des jeweiligen Basiswerts an der Maßgeblichen Börse.

e) Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare jeweilige „Anpassungsprozentsatz“ einer Serie von Zertifikaten besteht aus der Summe aus dem (i) auf der Reuters Seite EURIBOR1M= (oder einer diese ersetzenden Seite) veröffentlichten Zinssatz (der „Referenzzinsatz“) an dem in den betreffenden Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag und (ii) dem in dem betreffenden Anpassungszeitraum geltenden Zinsbereinigungsfaktor (Absatz 5 h)), das Ergebnis dividiert durch 365. Der jeweilige Anpassungsprozentsatz einer Serie von Zertifikaten für den ersten Anpassungszeitraum entspricht dem in Absatz 5 l) genannten Prozentsatz.

f) Ein „Anpassungszeitraum“ ist der Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).

g) Ein „Anpassungstag“ ist der erste Kalendertag eines jeden Monats bzw., falls dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, der jeweils folgende Bankarbeitstag. Der erste Anpassungstag ist der in Absatz 5 l) genannte Tag.

h) Der „Zinsbereinigungsfaktor“ ist ein von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Marktgegebenheiten und unter Berücksichtigung von Leihekosten für einen Anpassungszeitraum festgelegter Zinssatz.

i) Die jeweilige „Knock-Out-Barriere“ einer Serie von Zertifikaten entspricht dem jeweiligen Basiskurs.

j) Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Basiswert bezogenen Optionskontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse (§ 4 Absatz 4), falls solche Optionskontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

k) Die jeweils „Maßgebliche Börse“ für eine Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 l) genannte Börse.

l) Für jede Serie von Zertifikaten gelten für die Begriffe „Basiswert“, „Basiskurs“, „Knock-Out-Barriere“, „Anpassungsprozentsatz“, „erster Anpassungstag“, „Maßgebliche Börse“, „Referenzpreis“ und „Bezugsverhältnis“ die in der nachstehenden Tabelle genannten Angaben:

Typ	ISIN	Basiswert	Basis-kurs am Aus-gabetag / Knock-Out Barriere am Aus-gabetag in EUR	Anpas-sungs-prozent-satz im ersten Anpas-sungs-zeitraum	Maß-gebliche Börse	Referenz-preis	Bezugsver-hältnis	erster Anpas-sungstag
Call	DE000LS1G4W2	ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	89,30	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G4X0	Allianz SE (DE0008404005)	128,10	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G4Y8	Allianz SE (DE0008404005)	130,10	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G4Z5	BMW AG (DE0005190003)	68,40	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5A5	BMW AG (DE0005190003)	70,40	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5B3	Bayer AG (DE000BAY0017)	93,90	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5C1	Beiersdorf AG (DE0005200000)	78,20	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5D9	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	7,07	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5E7	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	7,32	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Put	DE000LS1G5F4	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	8,16	-3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5G2	Daimler AG (DE0007100000)	59,10	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5H0	Daimler AG (DE0007100000)	60,10	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5J6	Daimler AG (DE0007100000)	61,10	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5K4	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	13,90	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5L2	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	14,40	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5M0	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	14,90	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5N8	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	70,20	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5P3	E.ON SE (DE000ENAG999)	8,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5Q1	Fresenius Medical Care KGaA (DE0005785802)	71,65	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016

Call	DE000LS1G5R9	Fresenius Medical Care KGaA (DE0005785802)	73,65	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5S7	Hannover Rück SE (DE0008402215)	85,60	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5T5	Henkel AG & Co. KGaA (DE0006048432)	91,15	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5U3	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	10,35	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5V1	K+S Aktiengesellschaft (DE000KSAG888)	17,75	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5W9	MAN SE (DE0005937007)	91,85	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5X7	Merck KGaA (DE0006599905)	71,95	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5Y5	Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG (DE0008430026)	164,75	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G5Z2	RWE AG (DE0007037129)	10,65	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6A3	RWE AG (DE0007037129)	11,15	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6B1	ThyssenKrupp AG (DE0007500001)	13,55	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6C9	Salzgitter AG (DE0006202005)	18,75	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6D7	Volkswagen AG (DE0007664005)	111,70	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6E5	Volkswagen AG (DE0007664005)	114,70	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6F2	Bilfinger SE (DE0005909006)	35,50	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6G0	Continental AG (DE0005439004)	176,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6H8	Elring Klinger AG (DE0007856023)	19,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6J4	Airbus Group SE (NL0000235190)	50,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6K2	Airbus Group SE (NL0000235190)	52,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6L0	HeidelbergCement AG (DE0006047004)	62,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6M8	Leoni AG (DE0005408884)	25,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016

Call	DE000LS1G6N6	Leoni AG (DE0005408884)	27,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6P1	STADA Arzneimittel AG (DE0007251803)	28,50	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6Q9	Aareal Bank AG (DE0005408116)	22,50	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6R7	Dialog Semiconductor plc (GB0059822006)	25,50	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6S5	Drillisch AG (DE0005545503)	34,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6T3	Fresenius SE & Co. KGaA (DE0005785604)	53,50	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6U1	Manz Automation AG (DE000A0JQ5U3)	25,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6V9	Manz Automation AG (DE000A0JQ5U3)	27,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6W7	Nordex SE (DE000A0D6554)	24,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6X5	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	36,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6Y3	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	38,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G6Z0	Wüstenrot & Württembergische AG (DE0008051004)	17,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7A1	SMA Solar Technology AG (DE000A0DJ6J9)	39,50	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7B9	Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	93,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7C7	Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	96,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7D5	Bertrandt AG (DE0005232805)	95,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7E3	AURELIUS AG (DE000A0JK2A8)	42,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7F0	Ströer SE (DE0007493991)	45,50	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7G8	JinkoSolar Holding Co., Ltd. (US47759T1007)	15,50	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7H6	JinkoSolar Holding Co., Ltd. (US47759T1007)	16,50	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016

Call	DE000LS1G7J2	OAO LUKOIL (US69343P1057)	26,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7K0	Softbank CORP. (JP3436100006)	33,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7L8	Sony Corporation (JP3435000009)	18,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7M6	ADVA AG Optical Networking (DE0005103006)	7,47	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7N4	NEXUS AG (DE0005220909)	16,25	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7P9	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (DE0005493092)	3,65	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7Q7	GFT Technologies SE (DE0005800601)	21,80	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7R5	Evotec AG (DE0005664809)	2,89	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7S3	Intershop Communications AG (DE000A0EPUH1)	1,04	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7T1	CENIT AG (DE0005407100)	15,75	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7U9	CENIT AG (DE0005407100)	16,75	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7V7	BB Biotech AG (CH0038389992)	192,75	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7W5	PNE WIND AG (DE000A0JBPG2)	1,20	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7X3	PNE WIND AG (DE000A0JBPG2)	1,40	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7Y1	PNE WIND AG (DE000A0JBPG2)	1,60	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G7Z8	SAF-HOLLAND S.A. (LU0307018795)	9,40	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G8A9	SÜSS MicroTec AG (DE000A1K0235)	7,60	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G8B7	Rocket Internet SE (DE000A12UKK6)	18,25	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G8C5	Rocket Internet SE (DE000A12UKK6)	19,25	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G8D3	YY Inc. (US98426T1060)	42,45	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016

Call	DE000LS1G8E1	SolarEdge Technologies Inc. (US83417M1045)	20,05	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G8F8	SolarEdge Technologies Inc. (US83417M1045)	21,05	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G8G6	SolarEdge Technologies Inc. (US83417M1045)	22,05	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016
Call	DE000LS1G8H4	XING AG (DE000XNG8888)	139,00	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss-kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.03.2016

6. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind von den Inhabern der Wertpapiere zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, Steuern, Gebühren und/oder Abgaben in Abzug zu bringen, die von den Inhabern der Wertpapiere nach Maßgabe des vorstehenden Satzes zu zahlen sind.

§ 3
Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

1. Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats, erstmals zum letzten Bankarbeitstag des Monats März 2016 (jeweils ein "Kündigungstermin"), die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen.

2. Die Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 10 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 8 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich und muss den Kündigungstermin nennen.

3. Im Falle der Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats gemäß § 2 Absatz 2, wobei der fünfte Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin als Bewertungstag gilt.

4. Sämtliche im Falle der Kündigung durch die Emittentin gemäß den Produktbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

5. Das Recht der Zertifikatsinhaber, die Einlösung der Zertifikate zu den jeweiligen Einlösungsterminen zu verlangen, wird durch die Kündigung der Emittentin nicht berührt.

§ 4
Anpassungen

1. Im Fall eines Anpassungsereignisses (Absatz 2.) oder eines Außergewöhnlichen Ereignisses (Absatz 3.) ist die Emittentin berechtigt, die Produktbedingungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften anzupassen. Im Fall eines Außergewöhnlichen Ereignisses ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die Zertifikate (anstelle einer Anpassung der Produktbedingungen) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften gemäß § 8 zu kündigen. Die Emittentin ist jedoch weder zur Vornahme von Anpassungen noch zu einer Kündigung verpflichtet.

a. Bei der Vornahme von Anpassungen der Produktbedingungen ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Anpassungen von an der Maßgeblichen Terminbörse (wie nachstehend definiert) auf die Aktie gehandelten Options- oder Terminkontrakten zu berücksichtigen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse keine Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien gehandelt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Anpassungen zu berücksichtigen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen worden wären, wenn Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien dort gehandelt würden.

Nimmt die Emittentin Anpassungen vor, ohne die Anpassungen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen wurden oder worden wären, zu berücksichtigen, so hat sie diese Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen. Jegliche der vorgenannten Anpassungen können sich u.a. auf den Basiskurs, die Knock-Out-Barriere und das Bezugsverhältnis beziehen und insbesondere auch dazu führen, dass die Aktien durch ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb und/oder einen Barbetrag ersetzt wird oder eine andere Börse als Maßgebliche Börse bestimmt wird. Allerdings ist die Emittentin berechtigt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze, auch andere Anpassungen durchzuführen.

Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei (für den Fall, dass die Emittentin die Anpassungen berücksichtigt, wie sie von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin dann auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen der an der Maßgeblichen Terminbörse auf die Aktie gehandelten Options- oder Terminkontrakte in Kraft treten bzw. in Kraft treten würden, falls diese dort gehandelt würden. Vorgenommene Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin gemäß § 8 bekannt gemacht.

Nach diesem Absatz vorgenommene Anpassungen sind, außer bei Vorliegen von offensichtlichen Unrichtigkeiten, für alle Beteiligten verbindlich.

b. Hat die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung wegen des Vorliegens eines Außergewöhnlichen Ereignisses Gebrauch gemacht, sind die Zertifikate gegen Erstattung des Kündigungsbetrags je Zertifikat (im Folgenden der ”Kündigungsbetrag”) zurückzuzahlen. Der Kündigungsbetrag wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) sowie gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn die Emittentin dies als notwendig erachtet, als der angemessene Marktpreis je Zertifikat zu dem von der Emittentin in der Kündigungserklärung angegebenen Zeitpunkt festgelegt. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrags.

2. Ein ”Anpassungsereignis” liegt vor:

a. bei folgenden Maßnahmen der Gesellschaft: Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegung oder Gattungsänderung (soweit keine Verschmelzung vorliegt);

b. bei der Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbstständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird;

c. bei der Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie bzw. im Fall der Ankündigung einer solchen Anpassung oder

d. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.

3. Ein ”Außergewöhnliches Ereignis” liegt vor:

a. bei einem Übernahmeangebot, d.h. bei einem Angebot zur Übernahme oder zum Tausch oder einem sonstigen Angebot oder einer sonstigen Handlung einer natürlichen oder juristischen Person, das bzw. die dazu führt, dass die natürliche oder juristische Person durch Umtausch oder in sonstiger Weise mehr als 10 % und weniger als 100 % der umlaufenden Aktien kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt; die Feststellung eines solchen Ereignisses erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage von Anzeigen an die zuständigen Behörden oder anderer von der Emittentin als relevant erachteter Informationen;

b. bei Einstellung des Handels oder der vorzeitigen Abrechnung von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie an der Maßgeblichen Terminbörse bzw. bereits im Fall der Ankündigung eines solchen Ereignisses;

c. bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien auf Grund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder einer Verschmelzung durch Neugründung, eines Formwechsels in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus anderen Gründen einzustellen;

d. bei der Einstellung der Börsennotierung der der Aktien an der Maßgeblichen Börse oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung wieder an einer anderen Börse oder einem Handels- oder Quotierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;

e. wenn alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in sonstiger Weise auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen;

f. wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird oder

g. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.

4. ”Maßgebliche Terminbörse” bezeichnet die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie. Werden an keiner Börse Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie gehandelt, ist die Maßgebliche Terminbörse die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in demselben Land haben, in dem die Gesellschaft der Aktien ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft der Aktien ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte auf die

Aktien gehandelt werden, bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

§ 5
Transfer

Sämtliche gemäß den Produktbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 6) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

§ 6
Zahlstelle

1. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).

2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 8 bekannt zu machen.

3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.

4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 7
Schuldnerwechsel

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2 jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 8 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Produktbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikaten ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Produktbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 7, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Produktbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit. Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Produktbedingungen (außer in diesem § 7) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn

   a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;

   b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 8 veröffentlicht wurde;

c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.

3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 7 erneut Anwendung.

§ 8
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, werden im Bundesanzeiger und soweit gesetzlich erforderlich in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Die täglichen/monatlichen Anpassungen und der Eintritt des Knock-Out-Ereignisses werden lediglich auf der Internet-Seite www.quotecenter.de bzw. einer Folgeseite ausgewiesen. Die Archivierung erfolgt über einen Zeitraum von 30 Tagen. Darüber hinaus liegende Anpassungen bzw. Knock-Out-Ereignisse können bei der Emittentin kostenfrei angefragt werden. Sollte die Darstellung aus technischen Gründen über einen längeren Zeitraum als fünf Bankarbeitstagen nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Sofern in diesen Produktbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

§ 9
Schlussbestimmungen

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Produktbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Produktbedingungen entsprechend ersetzt werden.

3. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.

4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Düsseldorf.

5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Produktbedingungen

   a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie

   b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen,

   wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für den Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate

nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Produktbedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 bekannt gemacht.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (emissionsspezifische Zusammenfassung)

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den so genannten „Elementen“. Diese Elemente sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert.

Die Zusammenfassung enthält sämtliche Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Angaben nicht erforderlich sind, können sich Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Elemente ergeben.

Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs gefordert ist, kann es sein, dass die entsprechenden Informationen im Hinblick auf dieses Element nicht genannt werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Elements und den Hinweis "-entfällt -".

Teil A – Einleitung und Warnhinweise

A 1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der anwendbaren Endgültigen Bedingungen, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft („Emittentin“) hat gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen. Die Emittentin oder diejenige Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A 2	**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch alle Finanzintermediäre zu.

	Angebotsfrist	Die Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.
	Bedingungen	Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.
	Hinweis für Anleger	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

Teil B – Emittentin

B 1	**Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin**	Die Emittentin führt die Firma Lang & Schwarz Aktiengesellschaft. Der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet Lang & Schwarz.
B 2	**Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung und Land der Gründung**	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf. Die Geschäftsadresse lautet: Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland. Sie unterliegt dem deutschen Recht und wurde in Deutschland gegründet.
B 4b	**Trends, die sich auf Emittentin und Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	- entfällt – Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B 5	**Konzernstruktur**	Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist Mutterunternehmen der drei Tochterunternehmen: - Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG, - Lang & Schwarz Broker GmbH und - Lang & Schwarz Gate GmbH. welche zusammen als Lang & Schwarz Konzern bezeichnet werden.
B 9	**Gewinn-**	- entfällt –

<table>
<tr><td></td><td>prognosen oder – schätzungen</td><td>Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder – schätzungen ab.</td></tr>
<tr><td>B 10</td><td>Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk</td><td>- entfällt –

Der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für die am 31. Dezember 2013 und 2014 endenden Geschäftsjahre sind von Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschafts-prüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</td></tr>
<tr><td>B 12</td><td>Ausgewählte wesentliche historische Finanzangaben</td><td>Die nachstehende Übersicht stellt in zusammengefasster Form Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernkapitalfluss-rechnung des Lang & Schwarz-Konzerns dar, die dem geprüften Konzernabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2014 entnommen wurden:

<table>
<tr><th>in TEUR</th><th>01.01.2013 - 31.12.2013</th><th>01.01.2014 - 31.12.2014</th></tr>
<tr><td>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Umsatzerlöse</td><td>122.654</td><td>257.805</td></tr>
<tr><td>Materialaufwand</td><td>-110.101</td><td>-232.464</td></tr>
<tr><td>Personalaufwand</td><td>-5.078</td><td>-7.286</td></tr>
<tr><td>sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>-3.694</td><td>-4.628</td></tr>
<tr><td>Konzernüberschuss</td><td>994</td><td>4.977</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>in TEUR</td><td>31.12.2013</td><td>31.12.2014</td></tr>
<tr><td>Konzernbilanz</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Wertpapiere</td><td>87.428</td><td>109.244</td></tr>
<tr><td>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</td><td>36.890</td><td>25.618</td></tr>
<tr><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>31.722</td><td>6.811</td></tr>
<tr><td>sonstige Verbindlichkeiten</td><td>69.177</td><td>110.499</td></tr>
<tr><td>Eigenkapital</td><td>23.376</td><td>27.503</td></tr>
<tr><td>Bilanzsumme</td><td>127.906</td><td>152.162</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>in TEUR</td><td>01.01.2013 - 31.12.2013</td><td>01.01.2014 - 31.12.2014</td></tr>
<tr><td>Konzernkapitalflussrechnung</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</td><td>-1.012</td><td>15.176</td></tr>
<tr><td>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</td><td>-425</td><td>-688</td></tr>
<tr><td>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</td><td>362</td><td>-849</td></tr>
<tr><td>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</td><td>5.003</td><td>13.639</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td></td><td>Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Ver-änderungen“</td><td>Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten des Lang & Schwarz-Konzerns eingetreten.</td></tr>
</table>

	Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage und Handelsposition“	Seit dem 31. Dezember 2014 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition des Lang & Schwarz-Konzerns eingetreten.
B 13	**Jüngste Ereignisse, die in hohem Maße für die Zahlungsfähigkeit der Emittentin relevant sind**	- entfällt – Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B 14	**Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften**	- entfällt – Wie bereits unter Punkt B. 5 erwähnt, ist Lang & Schwarz die Konzernobergesellschaft des Lang &Schwarz-Konzerns.
B 15	**Haupttätigkeiten der Emittentin**	Die Emittentin betreibt den erlaubnisfreien Eigenhandel bzw. das Eigengeschäft in Finanzinstrumenten und ist an den Börsen Frankfurt und Stuttgart zur Teilnahme am Handel zugelassen. Weiterhin ist die Gesellschaft zum Handel in Xetra und zur Teilnahme am EUREX-Handel als Non-Clearing-Member zugelassen und hat Zugang zu den wichtigsten internationalen Handelsplätzen. Im Rahmen dieser Tätigkeit begibt die Gesellschaft Hebel- und Anlageprodukte insbesondere auf Aktien, Indizes, Währungen, Zinsterminkontrakte, Rohstoffe und Fonds (derivative Produkte). Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet.
B 16	**Wesentliche Aktionäre**	- entfällt – Aufgrund von der Gesellschaft gegenüber erfolgten Meldungen nach § 20 AktG nimmt die Gesellschaft an, dass gegenwärtig kein Aktionär direkt oder indirekt über eine Beteiligung von 25 % oder mehr am Kapital der Gesellschaft oder an den entsprechenden Stimmrechten verfügt.

Teil C – Wertpapiere

C 1	**Art und Gattung der Wertpapiere**	Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere (Zertifikate) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. ISIN DE000LS1G4W2

		DE000LS1G4X0
		DE000LS1G4Y8
		DE000LS1G4Z5
		DE000LS1G5A5
		DE000LS1G5B3
		DE000LS1G5C1
		DE000LS1G5D9
		DE000LS1G5E7
		DE000LS1G5F4
		DE000LS1G5G2
		DE000LS1G5H0
		DE000LS1G5J6
		DE000LS1G5K4
		DE000LS1G5L2
		DE000LS1G5M0
		DE000LS1G5N8
		DE000LS1G5P3
		DE000LS1G5Q1
		DE000LS1G5R9
		DE000LS1G5S7
		DE000LS1G5T5
		DE000LS1G5U3
		DE000LS1G5V1
		DE000LS1G5W9
		DE000LS1G5X7
		DE000LS1G5Y5
		DE000LS1G5Z2
		DE000LS1G6A3
		DE000LS1G6B1
		DE000LS1G6C9
		DE000LS1G6D7
		DE000LS1G6E5
		DE000LS1G6F2
		DE000LS1G6G0
		DE000LS1G6H8
		DE000LS1G6J4
		DE000LS1G6K2
		DE000LS1G6L0
		DE000LS1G6M8
		DE000LS1G6N6
		DE000LS1G6P1
		DE000LS1G6Q9
		DE000LS1G6R7
		DE000LS1G6S5
		DE000LS1G6T3
		DE000LS1G6U1
		DE000LS1G6V9
		DE000LS1G6W7
		DE000LS1G6X5
		DE000LS1G6Y3
		DE000LS1G6Z0
		DE000LS1G7A1
		DE000LS1G7B9

		DE000LS1G7C7 DE000LS1G7D5 DE000LS1G7E3 DE000LS1G7F0 DE000LS1G7G8 DE000LS1G7H6 DE000LS1G7J2 DE000LS1G7K0 DE000LS1G7L8 DE000LS1G7M6 DE000LS1G7N4 DE000LS1G7P9 DE000LS1G7Q7 DE000LS1G7R5 DE000LS1G7S3 DE000LS1G7T1 DE000LS1G7U9 DE000LS1G7V7 DE000LS1G7W5 DE000LS1G7X3 DE000LS1G7Y1 DE000LS1G7Z8 DE000LS1G8A9 DE000LS1G8B7 DE000LS1G8C5 DE000LS1G8D3 DE000LS1G8E1 DE000LS1G8F8 DE000LS1G8G6 DE000LS1G8H4 Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C 2	**Währung der Wertpapier-emission**	Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.
C 5	**Beschränkung der freien Übertragbarkeit**	- entfällt – Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.
C 8	**Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk-ungen dieser Rechte**	Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die

		Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Einlösungstermins führen. Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht. Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.
C 11	**Zulassung zum Handel**	-entfällt – Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten zu stellen. Die Zertifikate sollen voraussichtlich am 16. Februar 2016 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments) Mit Eintreten eines Knock-out-Ereignisses wird die Preisfeststellung eingestellt.
C 15	**Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswert**s	Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt von der Wertentwicklung des Basiswertes ab und wird wie folgt ermittelt: Endlos-Turbo-Zertifikate Endlos-Turbo-Zertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag entspricht, um den der Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes am entsprechenden Bewertungstag den an diesem Bewertungstag gültigen Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), wobei sich der Basiskurs an jedem Kalendertag um einen in den Produktbedingungen definierten Anpassungsbetrag verändert. Diese Veränderung wird sich in der Regel in Form einer Erhöhung bei Turbo-Call-Zertifikaten bzw. einer Verminderung bei Turbo-Put-Zertifikaten auswirken. Sobald der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Tag des erstmaligen Angebotes der Zertifikate der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von

Turbo-Put-Zertifikaten) („Knock-Out-Ereignis“), gelten die Zertifikate ohne weiteres Tätigwerden des Zertifikatsinhabers als eingelöst. In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses.

Für die jeweilige ISIN gelten der folgende „Typ“, die folgende „Knock-Out-Barriere“, der folgende „Basiskurs“ und das folgende „Bezugsverhältnis“:

Typ	ISIN	Basiskurs am Ausgabe-tag in EUR	Knock-Out-Barriere am Ausgabetag in EUR	Bezugsver-hältnis
Call	DE000LS1G4W2	89,30	89,30	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS1G4X0	128,10	128,10	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS1G4Y8	130,10	130,10	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS1G4Z5	68,40	68,40	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS1G5A5	70,40	70,40	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS1G5B3	93,90	93,90	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS1G5C1	78,20	78,20	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS1G5D9	7,07	7,07	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

		Call	DE000LS1G5E7	7,32	7,32	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS1G5F4	8,16	8,16	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5G2	59,10	59,10	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5H0	60,10	60,10	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5J6	61,10	61,10	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5K4	13,90	13,90	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5L2	14,40	14,40	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5M0	14,90	14,90	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5N8	70,20	70,20	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5P3	8,00	8,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5Q1	71,65	71,65	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

		Call	DE000LS1G5R9	73,65	73,65	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5S7	85,60	85,60	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5T5	91,15	91,15	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5U3	10,35	10,35	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5V1	17,75	17,75	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5W9	91,85	91,85	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5X7	71,95	71,95	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5Y5	164,75	164,75	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G5Z2	10,65	10,65	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6A3	11,15	11,15	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6B1	13,55	13,55	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

		Call	DE000LS1G6C9	18,75	18,75	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6D7	111,70	111,70	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6E5	114,70	114,70	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6F2	35,50	35,50	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6G0	176,00	176,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6H8	19,00	19,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6J4	50,00	50,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6K2	52,00	52,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6L0	62,00	62,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6M8	25,00	25,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6N6	27,00	27,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

		Call	DE000LS1G6P1	28,50	28,50	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6Q9	22,50	22,50	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6R7	25,50	25,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6S5	34,00	34,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6T3	53,50	53,50	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6U1	25,00	25,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6V9	27,00	27,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6W7	24,00	24,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6X5	36,00	36,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6Y3	38,00	38,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G6Z0	17,00	17,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

		Call	DE000LS1G7A1	39,50	39,50	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G7B9	93,00	93,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G7C7	96,00	96,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G7D5	95,00	95,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G7E3	42,00	42,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G7F0	45,50	45,50	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G7G8	15,50	15,50	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G7H6	16,50	16,50	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G7J2	26,00	26,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G7K0	33,00	33,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G7L8	18,00	18,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

			Call	DE000LS1G7M6	7,47	7,47	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
			Call	DE000LS1G7N4	16,25	16,25	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
			Call	DE000LS1G7P9	3,65	3,65	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
			Call	DE000LS1G7Q7	21,80	21,80	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
			Call	DE000LS1G7R5	2,89	2,89	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
			Call	DE000LS1G7S3	1,04	1,04	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
			Call	DE000LS1G7T1	15,75	15,75	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
			Call	DE000LS1G7U9	16,75	16,75	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
			Call	DE000LS1G7V7	192,75	192,75	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
			Call	DE000LS1G7W5	1,20	1,20	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
			Call	DE000LS1G7X3	1,40	1,40	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
			Call	DE000LS1G7Y1	1,60	1,60	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

		Call	DE000LS1G7Z8	9,40	9,40	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G8A9	7,60	7,60	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G8B7	18,25	18,25	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G8C5	19,25	19,25	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G8D3	42,45	42,45	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G8E1	20,05	20,05	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G8F8	21,05	21,05	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G8G6	22,05	22,05	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS1G8H4	139,00	139,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
C 16	**Fälligkeitstag und Bewertungstag**	„Bewertungstag“ ist der fünfte Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Einlösungstermin. „Einlösungstermin“ ist – vorbehaltlich der Bestimmungen des § 2 Absatz 3 Absatz 1 letzter Satz der Produktbedingungen – jeder letzte Bankarbeitstag eines jeden Monats ab dem Monat März 2016. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist der letzte Bankarbeitstag eines jeden Monats, erstmals der letzte Bankarbeitstag des Monats März 2016.					
C 17	**Abrechnungs-**	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen					

<table>
<tr><td></td><td>verfahren (Settlement)</td><td>Bedingungen zahlbaren Beträge am jeweiligen Tag der Fälligkeit in der in C 2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.

Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</td></tr>
<tr><td>C 18</td><td>Einlösungs-modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag)</td><td>Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahlen.</td></tr>
<tr><td>C 19</td><td>Referenzpreis des Basiswerts</td><td>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.

Für die jeweilige ISIN gilt die folgende „Maßgebliche Börse“

<table>
<tr><th>ISIN</th><th>Maßgebliche Börse</th></tr>
<tr><td>DE000LS1G4W2</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G4X0</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G4Y8</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G4Z5</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5A5</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5B3</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5C1</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5D9</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5E7</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5F4</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5G2</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5H0</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5J6</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5K4</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5L2</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5M0</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5N8</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5P3</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5Q1</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5R9</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5S7</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5T5</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5U3</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5V1</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5W9</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5X7</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5Y5</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5Z2</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G6A3</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G6B1</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr>
</table>
</td></tr>
</table>

			DE000LS1G6C9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6D7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6E5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6F2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6G0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6H8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6J4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6K2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6L0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6M8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6N6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6P1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6Q9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6R7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6S5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6T3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6U1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6V9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6W7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6X5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6Y3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G6Z0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7A1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7B9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7C7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7D5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7E3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7F0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7G8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
			DE000LS1G7H6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
			DE000LS1G7J2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
			DE000LS1G7K0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
			DE000LS1G7L8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
			DE000LS1G7M6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7N4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7P9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7Q7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7R5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7S3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7T1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7U9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7V7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7W5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7X3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7Y1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G7Z8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G8A9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G8B7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
			DE000LS1G8C5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)

		DE000LS1G8D3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS1G8E1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS1G8F8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS1G8G6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS1G8H4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
C 20	**Typ des Basiswerts und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können**	Art: Aktie Bezeichnung:	
		ISIN	Basiswert
		DE000LS1G4W2	ADIDAS AG
		DE000LS1G4X0	Allianz SE
		DE000LS1G4Y8	Allianz SE
		DE000LS1G4Z5	BMW AG
		DE000LS1G5A5	BMW AG
		DE000LS1G5B3	Bayer AG
		DE000LS1G5C1	Beiersdorf AG
		DE000LS1G5D9	Commerzbank AG
		DE000LS1G5E7	Commerzbank AG
		DE000LS1G5F4	Commerzbank AG
		DE000LS1G5G2	Daimler AG
		DE000LS1G5H0	Daimler AG
		DE000LS1G5J6	Daimler AG
		DE000LS1G5K4	Deutsche Bank AG
		DE000LS1G5L2	Deutsche Bank AG
		DE000LS1G5M0	Deutsche Bank AG
		DE000LS1G5N8	Deutsche Börse AG
		DE000LS1G5P3	E.ON SE
		DE000LS1G5Q1	Fresenius Medical Care KGaA
		DE000LS1G5R9	Fresenius Medical Care KGaA
		DE000LS1G5S7	Hannover Rück SE
		DE000LS1G5T5	Henkel AG & Co. KGaA
		DE000LS1G5U3	Infineon Technologies AG
		DE000LS1G5V1	K+S Aktiengesellschaft
		DE000LS1G5W9	MAN SE
		DE000LS1G5X7	Merck KGaA
		DE000LS1G5Y5	Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG
		DE000LS1G5Z2	RWE AG
		DE000LS1G6A3	RWE AG
		DE000LS1G6B1	ThyssenKrupp AG
		DE000LS1G6C9	Salzgitter AG
		DE000LS1G6D7	Volkswagen AG
		DE000LS1G6E5	Volkswagen AG
		DE000LS1G6F2	Bilfinger SE
		DE000LS1G6G0	Continental AG
		DE000LS1G6H8	Elring Klinger AG
		DE000LS1G6J4	Airbus Group SE
		DE000LS1G6K2	Airbus Group SE
		DE000LS1G6L0	HeidelbergCement AG

DE000LS1G6M8	Leoni AG
DE000LS1G6N6	Leoni AG
DE000LS1G6P1	STADA Arzneimittel AG
DE000LS1G6Q9	Aareal Bank AG
DE000LS1G6R7	Dialog Semiconductor plc
DE000LS1G6S5	Drillisch AG
DE000LS1G6T3	Fresenius SE & Co. KGaA
DE000LS1G6U1	Manz Automation AG
DE000LS1G6V9	Manz Automation AG
DE000LS1G6W7	Nordex SE
DE000LS1G6X5	Porsche Automobil Holding SE
DE000LS1G6Y3	Porsche Automobil Holding SE
DE000LS1G6Z0	Wüstenrot & Württembergische AG
DE000LS1G7A1	SMA Solar Technology AG
DE000LS1G7B9	Volkswagen AG VZ
DE000LS1G7C7	Volkswagen AG VZ
DE000LS1G7D5	Bertrandt AG
DE000LS1G7E3	AURELIUS AG
DE000LS1G7F0	Ströer SE
DE000LS1G7G8	JinkoSolar Holding Co., Ltd.
DE000LS1G7H6	JinkoSolar Holding Co., Ltd.
DE000LS1G7J2	OAO LUKOIL
DE000LS1G7K0	Softbank CORP.
DE000LS1G7L8	Sony Corporation
DE000LS1G7M6	ADVA AG Optical Networking
DE000LS1G7N4	NEXUS AG
DE000LS1G7P9	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
DE000LS1G7Q7	GFT Technologies SE
DE000LS1G7R5	Evotec AG
DE000LS1G7S3	Intershop Communications AG
DE000LS1G7T1	CENIT AG
DE000LS1G7U9	CENIT AG
DE000LS1G7V7	BB Biotech AG
DE000LS1G7W5	PNE WIND AG
DE000LS1G7X3	PNE WIND AG
DE000LS1G7Y1	PNE WIND AG
DE000LS1G7Z8	SAF-HOLLAND S.A.
DE000LS1G8A9	SÜSS MicroTec AG
DE000LS1G8B7	Rocket Internet SE
DE000LS1G8C5	Rocket Internet SE
DE000LS1G8D3	YY Inc.
DE000LS1G8E1	SolarEdge Technologies Inc.
DE000LS1G8F8	SolarEdge Technologies Inc.
DE000LS1G8G6	SolarEdge Technologies Inc.
DE000LS1G8H4	XING AG

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de und www.deutsche-boerse.de abrufbar.

D 2	**Emittentenrisiko**	**Markt– und branchenspezifische Risiken** Konjunkturelles Umfeld Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Produkten und Dienstleistungen hängt wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet. Demzufolge ist sie in besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und insbesondere in Deutschland, abhängig. Intensiver Wettbewerb Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern oft keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in einem Geschäftsfeld margenarme oder margenlose Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen. **Unternehmensspezifische Risiken** Eigenkapitalausstattung der Emittentin Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft verfügt über ein Grundkapital von 9.438.000,00 Euro. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich niedriger als die von anderen Emittenten. Insofern sind die derivativen Produkte der Gesellschaft mit einem höheren Erfüllungsrisiko behaftet als die Derivate anderer Emittenten, die über eine umfangreichere Eigenkapitalausstattung verfügen. Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Emittentin, kann eine Anlage in Derivate der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Emittentin keiner Entschädigungseinrichtung angehört. Strategische Risiken Eine Reihe von Faktoren, u. a. ein Marktrückgang und Marktschwankungen, eine veränderte Marktstellung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und veränderte Marktbedingungen im Kernmarkt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, d. h. vor allem in Deutschland, oder ungünstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen in diesen Märkten könnten das Erreichen einiger oder aller Ziele, die sich die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gesetzt hat, verhindern.

		Dauerhafte Profitabilität Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zukünftig in der Lage sein wird, ihr derzeitiges operatives Profitabilitätsniveau beizubehalten oder zu verbessern oder einen Jahresüberschuss zu erzielen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihre operative Profitabilität nachhaltig beizubehalten, so kann sich dies auf die Finanz- und Ertragslage erheblich nachteilig auswirken. Adressenausfallrisiken Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern sowie daraus resultierenden negativen Marktwertveränderungen aus Finanzprodukten. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften. Interessenkonflikte Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem jeweils zugrunde liegenden Basiswert. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den betreffenden Basiswerten, bzw. in entsprechenden Derivaten, ab. Diese Transaktionen – insbesondere die auf die Wertpapiere bezogenen Hedge-Geschäfte – sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Zudem kann die Emittentin gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor, welche sich nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können. Die Emittentin kann darüber hinaus weitere derivate Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehenden Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin kann nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zudem kann die Emittentin Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere kann die Emittentin, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel an Berater oder

		Vertriebspartner, zahlen oder Gebühren in unterschiedlichen Höhen einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Wertpapiere von Dritten erhalten. Potentielle Erwerber sollten sich bewusst sein, dass die Emittentin die Gebühren teilweise oder vollständig einbehalten kann. **Marktrisiken** Das Marktrisiko umfasst die mögliche negative Wertänderung von Positionen der Gesellschaft durch die Veränderung von Marktpreisen. Schwankungen der aktuellen Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze zueinander) könnten die Ergebnisse der Emittentin beeinflussen. Ein Teil der Erträge und ein Teil der Aufwendungen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft entsteht außerhalb der Euro-Zone. Dadurch unterliegt sie grundsätzlich einem Währungsrisiko. Das Handelsergebnis der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist möglicherweise volatil und hängt von zahlreichen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen. Daher besteht keine Garantie dafür, dass die Höhe des im Geschäftsjahr 2014 erzielten Handelsergebnisses beibehalten oder sogar verbessert werden kann. Ein wesentlicher Rückgang des Handelsergebnisses der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft oder ein Anstieg der Verluste im Handelsgeschäft kann die Fähigkeit der Emittentin und des Konzerns, profitabel zu operieren, beeinträchtigen. **Operationelle Risiken** Operationelle Risiken rücken als eigenständige Risikoart durch die ansteigende Komplexität von Bankaktivitäten, sowie insbesondere auch durch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft, zunehmend ins Blickfeld. **Liquiditätsrisiken** Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich dem Liquiditätsrisiko, d.h. dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus besteht für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft das Risiko, dass die Emittentin Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann. **Rating**

		Zurzeit liegt für keine der Konzerngesellschaften ein externes Rating vor. Dies - oder wenn ein Rating einer Konzerngesellschaft den Grenzbereich zum "non-investment grade" erreichen sollte - könnte das operative Geschäft und damit auch die Refinanzierungskosten aller Konzerngesellschaften erheblich beeinträchtigen. **Regulatorische Risiken** Die Geschäftstätigkeit der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wird von der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als Finanzunternehmen reguliert und beaufsichtigt. Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen können der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Außerdem kann die Befolgung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen, was sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft auswirken könnte. Unternehmen des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sind Mitglieder der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") und gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet.Die Zahlung von (Sonder-)Beiträgen an die EdW könnte die Liquiditätslage des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft negativ beeinflussen.
D 6	**Risiken aus den Wertpapieren**	**Derivate im Allgemeinen** Der Begriff Derivate dient als Sammelbegriff für Finanzinstrumente, die von anderen Anlageobjekten „abgeleitet“ sind und deren Kurs von der Preisentwicklung dieser Objekte (den Basiswerten) in hohem Maße abhängig sind. Zu den Derivaten zählen u.a. Zertifikate und Optionsscheine. Wenn ein Anleger derivative Produkte kauft, die ein Recht zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen verbriefen, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Lieferung oder Abnahme von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen zu einem von vornherein festgelegten Preis. Beim Kauf von Derivaten, bei denen die Lieferung des Verkaufsgegenstandes ausgeschlossen ist, wie z.B. bei Zertifikaten auf Indizes, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der sich aus der Differenz zwischen einem bestimmten im Derivat festgelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet. Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel

		einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement[1]. Bei Cash Settlement ist in den Derivaten das Recht des Inhabers auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages bei Fälligkeit der Derivate verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Derivaten einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapiersammelverwahrer hinterlegten Inhaber-Sammelurkunde („Globalurkunde"). Die Derivate stellen unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Ausgabe einzelner effektiver Stücke ist gemäß den Produktbedingungen ausgeschlossen. Die Berechnung des Rückzahlungsbetrages ist bei derivativen Produkten grundsätzlich an die Kursentwicklung (Performance) des Basiswertes während der Laufzeit der Derivate gebunden. Die Preisbildung von Derivaten orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht nur an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Preisberechnung wird vielmehr auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Derivaten grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale der Derivate, die jeweils wirtschaftlich gesehen durch ein weiteres derivatives Finanzinstrument abgebildet werden können, ermittelt wird. Eine Kursänderung oder auch schon das Ausbleiben einer Kursänderung des dem derivativen Produktes zugrunde liegenden Basiswertes kann den Wert des Derivates überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Der Inhaber eines Derivates kann nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis des Derivates wieder erholen wird. Der Inhaber des Derivates muss bei seinen Gewinnerwartungen die mit dem Erwerb sowie der Ausübung und dem Verkauf des Derivates bzw. dem Abschluss eines Gegengeschäftes (Glattstellung) verbundenen Kosten berücksichtigen. Erfüllen sich die Erwartungen nicht und verzichtet der Inhaber des Derivates deshalb auf die Ausübung, so verfällt das Derivat mit Ablauf seiner Laufzeit. Der Verlust liegt sodann in dem für das Derivat gezahlten Preis. Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert (Kurs des derivativen Produktes mal Stückzahl) zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten

[1] Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement, lediglich bei Call-Optionsscheinen auf Aktien kann ausnahmsweise in den Produktbedingungen der Emittentin das Recht eingeräumt werden, nach ihrem alleinigen Ermessen, Wertpapiere zu liefern; sog. Physische Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten und die entsprechenden Risikohinweise beachten.

		sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreffen der erwarteten Kursentwicklung erreicht, da diese Kosten erst abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglicherweise entstehenden Verlust. Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung Wenn die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich erfolgt, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Barbetrags in Bezug auf eine solche Ausübung nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Barbetrags wird in den Bedingungen angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere mit Barausgleich, die durch eine Tageshöchstbegrenzung für die Ausübung, wie nachstehend beschrieben, oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die Emittentin entsteht. Der jeweilige Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern. Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf eine zeitliche Verzögerung nach der Ausübung für die Wertpapiere gelten. Außerordentliche Rechte auf Kündigung, vorzeitige Fälligkeit und Anpassung Die Emittentin ist nach Maßgabe der Produktbedingungen berechtigt, Anpassungen hinsichtlich der genannten Produktbedingungen vorzunehmen oder die Derivate bei Eintritt bestimmter Umstände zu kündigen und vorzeitig einzulösen. Diese Umstände sind in den anwendbaren Produktbedingungen beschrieben. Solche Anpassungen der Produktbedingungen können sich negativ auf den Wert der Derivate sowie deren Kündigungsbetrag auswirken. Der Geldbetrag, der im Falle einer Kündigung gezahlt wird, ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Inhaber der Derivate erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre. Außerdem sollte der Anleger beachten, dass die Emittentin möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers der Derivate als ungünstig darstellt, weil der Inhaber der Derivate gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Derivate erwartet. Schließlich sind Anleger darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer vorzeitigen

		Fälligkeit erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der erwarteten Rendite der vorzeitig eingelösten Derivate liegt. Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit Bei Derivaten mit unbestimmter Laufzeit („Endlos-Zertifikate“) kann die Laufzeit nur durch Kündigung durch den Inhaber des Derivates bzw. durch Kündigung der Emittentin beendet werden, soweit dies nach den den Derivaten zugrunde liegenden Produktbedingungen vorgesehen ist. Da Endlos-Zertifikate also keinen im Voraus bestimmten Einlösungszeitpunkt haben, müssen die Inhaber der Derivate über die Depotbank bei der in den Produktbedingungen der Derivate genannten Zahlstelle eine Einlösungserklärung einreichen, um eine Kündigung/Einlösung der Zertifikate zu erreichen. Andererseits sollten sich die Inhaber der Derivate aber auch darüber im Klaren sein, dass trotz der Produktbezeichnung Endlos-Zertifikate der Emittentin bestimmte Kündigungsrechte zustehen. Das bedeutet, dass die Emittentin die zunächst unbestimmte Laufzeit der Derivate begrenzen kann und möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers des Derivates als ungünstig darstellt, weil der Inhaber des Derivates gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg des den Derivates zugrunde liegenden Basiswerts erwartet. Wechselkursrisiko Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass mit der Anlage in den derivativen Produkten der Emittentin Risiken aufgrund schwankender Wechselkurse verbunden sein können. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden. Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und –beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben. Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Derivate Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden

		Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch so genannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Derivate bezogenen Hedge-Geschäfte – können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann – insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) - nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Derivate bzw. auf die Höhe des von den Inhabern der Derivate zu beanspruchenden Auszahlungsbetrages hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Hedge-Geschäfte am Ende der Laufzeit und bei Knock-Out-Barrieren der Derivate. Handel in den Derivaten, Preisstellung durch einen Market Maker, Provisionen Es ist beabsichtigt, dass ein Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig (außerbörsliche) Ankaufs- und Verkaufskurse für die Derivate einer Emission stellen wird. Die Emittentin oder Market Maker übernehmen jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustande-kommens derartiger Kurse. Der Inhaber der Derivate kann nicht darauf vertrauen, dass die Derivate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem be-stimmten Kurs veräußert werden können. Die von dem Market Maker für die Derivate gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise werden grundsätzlich auf der Grundlage von branchenüblichen Preismodellen, die von der Emittentin und anderen Händlern verwendet werden und die den Wert der Derivate unter Berücksichtigung verschiedener preisbeeinflussender Faktoren bestimmen, berechnet. Die Ankaufs- und Verkaufspreise der Derivate entsprechen aber einem derart berechneten Wert der Derivate nicht notwendigerweise, sondern weichen üblicherweise von diesem ab. Eine solche Abweichung der vom Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise vom theoretischen Wert der Derivate wird der Höhe nach während der Laufzeit der Derivate variieren. Darüber hinaus kann eine solche Abweichung vom theoretischen Wert der Derivate dazu führen, dass die von anderen Wertpapierhändlern für die Derivate gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise signifikant (sowohl nach unten als auch nach oben) von den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen abweichen. Der Emissionspreis der Derivate kann Provisionen und sonstige Entgelte enthalten, die die Emittentin für die Emission erhebt. Hierdurch kann eine zusätzliche Abweichung zwischen

		dem theoretischen Wert des Derivates und den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen entstehen. Solche Provisionen und Entgelte beeinträchtigen ebenfalls die Gewinnchance des Anlegers. Im Falle eines sogenannten „Mistrades“ beim Kauf oder Verkauf der Derivate kann eine Aufhebung des betreffenden Geschäfts in Betracht kommen. Ein Mistrade kann insbesondere in Betracht kommen bei einem Fehler im technischen System der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers, bei einem objektiv erkennbaren groben Irrtum bei der Eingabe eines Limits eines Auftrags oder eines Preises oder bei einem offensichtlich nicht zu einem marktgerechten Preis gestellten An- und Verkaufskurses („Quote“) eines Quoteverpflichteten, der dem Geschäft zugrunde lag. Potentielle Anleger sollten sich folglich vor Abschluss der Geschäfte über den Inhalt der Mistradebestimmungen der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers ausführlich informieren. Die jeweiligen Mistradebestimmungen können auch erheblich voneinander abweichen. Ersetzung der Emittentin Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Produktbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Derivaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Derivate grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin. Kein Anspruch gegen den Emittenten eines Basiswerts Derivate bezogen auf einen Basiswert begründen keinerlei Zahlungs- oder sonstige Ansprüche gegen den Emittenten des in diesen Derivate in Bezug genommenen Basiswerts. Insbesondere im Falle, dass die Leistungen bei Einlösung der Derivate durch die Emittentin niedriger sind als der vom Inhaber der Derivate gezahlte Kaufpreis für die Derivate, kann ein Inhaber von Derivaten den Emittenten des betreffenden Basiswerts nicht in Anspruch nehmen. Keine Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen Die unter diesem Basisprospekt emittierten Derivate sehen keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der Derivate vor. Die Anleger sollten sich darüber klar sein, dass diese Derivate keine laufenden Einnahmen generieren. Mögliche Wertverluste in Bezug auf die Derivate können somit nicht durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Derivate kompensiert werden.

		Angebotsgröße Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der zum Zeitpunkt der Emission angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße sind somit keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt und damit keine Rückschlüsse auf die Möglichkeit, die Derivate zu erwerben bzw. wieder zu veräußern, möglich. Darüber hinaus behält sich die Emittentin das Recht vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate weitere Derivate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, welche mit den Derivaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Physische Abwicklung Falls in den Bedingungen angegeben, hat die Emittentin bei Call-Optionsscheinen auf Aktien die Wahl zwischen Barausgleich und physischer Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten. Der Anleger erhält bei einer Tilgung der Optionsscheine durch die physische Lieferung von Wertpapieren keinen Geldbetrag bei Fälligkeit, sondern einen jeweils nach den Bedingungen des jeweiligen Wertpapierverwahrsystems übertragbaren Miteigentumsanteil an dem betreffenden Wertpapier. Hierbei bestimmt sich die Menge der zu liefernden Einheiten des Basiswerts nach dem Bezugsverhältnis der Optionsscheine. Da der Anleger in einem solchen Fall den spezifischen Emittenten- und Wertpapierrisiken des zu liefernden Wertpapiers ausgesetzt ist, sollte er sich bereits bei Erwerb der Optionsscheine über die eventuell zu liefernden Wertpapiere informieren. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die zu liefernden Wertpapiere nach Tilgung der Optionsscheine zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere auch nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapital entspricht. Unter Umständen können die gelieferten Wertpapiere einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Anleger dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten). Einlösungshöchstbetrag

		Falls in den Bedingungen angegeben, kann der Auszahlungsbetrag den in den Produktbedingungen angegebenen Einlösungshöchstbetrag („Cap“) nicht übersteigen, so dass man nicht mit einer Wertsteigerung des derivativen Produktes über den Maximalbetrag hinaus rechnen kann. Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Einlösungshöchstbetrag für die Wertpapiere gelten. Mindestausübungsbetrag Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere, die von den Gläubigern ausgeübt werden können, angegeben, muss ein Gläubiger jederzeit eine bestimmte Mindestanzahl von Wertpapieren einreichen oder halten, damit die Wertpapiere ausgeübt werden können. So müssen Gläubiger, deren Wertpapieranzahl die angegebene Mindestanzahl unterschreitet, entweder ihre Wertpapiere verkaufen oder zusätzliche Wertpapiere kaufen, was in beiden Fällen zu Transaktionskosten führt, um eine Rendite für ihre Anlage zu erzielen und sind möglicherweise dem Risiko ausgesetzt, dass der Handelspreis der Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt vom Wert des jeweiligen Bezugsobjekts, jeweils bei Ausübung, abweicht. Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Mindestausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten. Höchstausübungsbetrag Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere angegeben, kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Anzahl der an einem beliebigen Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausübbaren Wertpapiere auf eine festgelegte Höchstzahl begrenzen und in Verbindung mit dieser Einschränkung die Anzahl der ausübbaren Wertpapiere pro Person oder Personengruppe (unabhängig davon, ob die Gruppe gemeinsam handelt) an diesem Tag limitieren. Falls die Gesamtanzahl der an einem Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausgeübten Wertpapiere diese Höchstzahl überschreitet und die Emittentin beschlossen hat, die Anzahl der an diesem Tag ausübbaren Wertpapiere zu limitieren, kann der Gläubiger möglicherweise an diesem Tag nicht alle beabsichtigten Wertpapiere ausüben. In solchen Fällen wird die Anzahl der an diesem Tag auszuübenden Wertpapiere reduziert, bis die Gesamtanzahl der an diesem Tag ausgeübten Wertpapiere der Höchstzahl entspricht (soweit die Emittentin keinen abweichenden Beschluss fasst); diese Wertpapiere werden nach Maßgabe der Bedingungen ausgewählt. Wertpapiere, die zur Ausübung bereitgehalten, aber an diesem Tag nicht ausgeübt werden, werden automatisch am nächstfolgenden Tag ausgeübt, an dem

		Wertpapiere ausgeübt werden können, unter Berücksichtigung der an diesem Tag geltenden Begrenzung von ausübbaren Wertpapieren und den Bestimmungen für die aufgeschobene Ausübung. Eine hieraus resultierende Verschiebung des Ausübungstages kann den Wert der Derivate beeinflussen und/oder deren Abwicklung verzögern und gegebenenfalls zu höheren Transaktionskosten führen. Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Höchstausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht. Inanspruchnahme von Kredit Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Anleger sollten nicht darauf setzen, den Kredit aus den Gewinnen eines Geschäftes verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse darauf prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten. **Besondere Risiken** Im Folgenden werden die besonderen Risiken geschildert, die sich sowohl aus Besonderheiten der Derivate selbst als auch aus der Bezugnahme auf einen bestimmten Basiswert (Aktie bzw. aktienvertretende Wertpapiere, Aktienkorb, Index, Wechselkurs, Zinsterminkontrakt, Rohstoff, Rohstofffuture oder Fonds) ergeben. Turbo-Zertifikate Bei einem TURBO-Zertifikat erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt und der den für den Erwerb der TURBO-Zertifikate gezahlten Kaufpreis unter Umständen wesentlich unterschreitet, wenn der Preis des Basiswertes bei Fälligkeit stark gefallen ist.

		Darüber hinaus trägt der Anleger das Risiko, dass der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Tag des erstmaligen Angebotes bis zum Bewertungstag der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo Put-Zertifikaten) („Knock-Out-Ereignis“). In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Turbo-Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses, mindestens aber dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag, um den der tiefste (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. höchste (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) Kurs des Basiswertes innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden nach Eintritt des Knock-Out-Ereignisses den jeweils geltenden Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sollte dieser tiefste bzw. höchste Kurs des Basiswertes allerdings den geltenden Basiskurs an diesem Tag unterschreiten (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreiten (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), kann im ungünstigsten Fall der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht überschreiten, und es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten. Für den Fall, dass bei den vorliegenden Turbo-Zertifikaten der Basiskurs der Knock-Out-Barriere entspricht, beträgt der Auszahlungsbetrag im Falle eines Knock-Out-Ereignisses 1/10 Eurocent pro Zertifikat. Es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Turbo-Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten. -Risiken aus den Besonderheiten der Endlos-Turbo-Zertifikate Bei Endlos-Turbo-Zertifikaten trägt der Anleger das Risiko dass sich der Basiskurs der Zertifikate täglich verändert, wobei er sich im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten in der Regel erhöht und im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten in der Regel vermindert und sich dadurch - . falls sich der Kurs des Basiswertes nicht ebenfalls um mindestens den entsprechenden Betrag erhöht bzw. vermindert- der Wert der Zertifikate mit jedem Tag der Laufzeit vermindert. - Risiko aus dem Basiswert Der Wert der Derivate hängt vorwiegend von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes ab, ohne diese Entwicklung immer exakt abzubilden.

Teil E – Angebot

<table>
<tr><td>E 2b</td><td>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge, sofern nicht zur Gewinn-erzielungsabsicht</td><td>- entfällt –

Mit der Emission verfolgt die Emittentin die Gewinnerzielungs-absicht.</td></tr>
<tr><td>E 3</td><td>Beschreibung der Angebots-konditionen</td><td>Lang & Schwarz bietet vom 16. Februar 2016 an 2.000.000 Endlos-Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien freibleibend zum Verkauf an.

Der anfängliche Ausgabepreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebotes und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben:

<table>
<tr><th>ISIN</th><th>Anfänglicher Ausgabepreis in EUR</th></tr>
<tr><td>DE000LS1G4W2</td><td>0,14</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G4X0</td><td>0,48</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G4Y8</td><td>0,28</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G4Z5</td><td>0,46</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5A5</td><td>0,26</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5B3</td><td>0,33</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5C1</td><td>0,26</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5D9</td><td>0,60</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5E7</td><td>0,35</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5F4</td><td>0,62</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5G2</td><td>0,41</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5H0</td><td>0,31</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5J6</td><td>0,21</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5K4</td><td>0,19</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5L2</td><td>0,14</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5M0</td><td>0,09</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5N8</td><td>0,39</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5P3</td><td>0,11</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5Q1</td><td>0,51</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5R9</td><td>0,31</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5S7</td><td>0,42</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5T5</td><td>0,34</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5U3</td><td>0,62</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5V1</td><td>0,09</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5W9</td><td>0,19</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5X7</td><td>0,32</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5Y5</td><td>0,58</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G5Z2</td><td>0,13</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G6A3</td><td>0,08</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G6B1</td><td>0,08</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G6C9</td><td>0,19</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G6D7</td><td>0,79</td></tr>
<tr><td>DE000LS1G6E5</td><td>0,49</td></tr>
</table>
</td></tr>
</table>

			DE000LS1G6F2	0,45
			DE000LS1G6G0	0,96
			DE000LS1G6H8	0,20
			DE000LS1G6J4	0,40
			DE000LS1G6K2	0,20
			DE000LS1G6L0	0,36
			DE000LS1G6M8	0,42
			DE000LS1G6N6	0,22
			DE000LS1G6P1	0,27
			DE000LS1G6Q9	0,19
			DE000LS1G6R7	2,00
			DE000LS1G6S5	3,25
			DE000LS1G6T3	0,20
			DE000LS1G6U1	0,70
			DE000LS1G6V9	0,50
			DE000LS1G6W7	1,70
			DE000LS1G6X5	0,41
			DE000LS1G6Y3	0,21
			DE000LS1G6Z0	0,17
			DE000LS1G7A1	0,41
			DE000LS1G7B9	0,82
			DE000LS1G7C7	0,52
			DE000LS1G7D5	0,90
			DE000LS1G7E3	0,41
			DE000LS1G7F0	0,44
			DE000LS1G7G8	0,32
			DE000LS1G7H6	0,22
			DE000LS1G7J2	0,33
			DE000LS1G7K0	0,63
			DE000LS1G7L8	0,19
			DE000LS1G7M6	0,94
			DE000LS1G7N4	0,14
			DE000LS1G7P9	0,30
			DE000LS1G7Q7	0,23
			DE000LS1G7R5	0,39
			DE000LS1G7S3	0,20
			DE000LS1G7T1	0,26
			DE000LS1G7U9	0,16
			DE000LS1G7V7	2,22
			DE000LS1G7W5	0,60
			DE000LS1G7X3	0,40
			DE000LS1G7Y1	0,20
			DE000LS1G7Z8	0,95
			DE000LS1G8A9	1,05
			DE000LS1G8B7	0,27
			DE000LS1G8C5	0,17
			DE000LS1G8D3	0,59
			DE000LS1G8E1	0,61
			DE000LS1G8F8	0,51
			DE000LS1G8G6	0,41
			DE000LS1G8H4	1,53
		Sowohl der anfängliche Ausgabepreis als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufs-		

		preise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Zertifikate, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Als Zahlstelle fungiert die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.
E 4	**Beschreibung aller für die Emissionen/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessen-konflikte**	Die Emittentin verfolgt mit der Emission die Gewinnerzielungsabsicht. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Maßgabe der Produkt-bedingungen der Derivate (z.B. im Zusammenhang mit der Feststellung oder Anpassung von Parametern der Produkt-bedingungen), die sich auf die Leistungen unter den Derivaten auswirken, können folgende Interessenkonflikte auftreten - durch Abschluss von Geschäften in dem Basiswert - durch Emission weiterer derivativer Instrumente in Bezug auf den Basiswert - durch den Besitz wesentlicher (auch nicht öffentlicher) Informationen über den Basiswert - durch andere Funktion (z.B. als Market Maker, Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor) welche sich jeweils nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.
E 7	**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden**	-entfällt- Der Anleger kann das jeweilige Zertifikat zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe verbundenen Kosten der Emittentin bzw. des Anbieters enthalten (z.B. die Strukturierungskosten, Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für Emittentin bzw. Anbieter.)